

Öffentlicher Bericht EMR-EYES (EMR67)

Interreg Euregio Maas-Rhein (2014-2020)

Administrative Gliederung – Administratieve indeling – Division administrative



Inhaltsverzeichnis

1	Interreg Euregio Maas-Rhein	3
2	Einleitung	5
3	Partnerschaft und Ko-Finanzierung	7
4	Überblick über die Errungenschaften des EMR-EYES-Projekts.....	10
5	Ziele und Ergebnisse	13
5.1	Ziel 1 → Informationsaustausch und rechtlicher Ansatz	13
5.1.1	Vademecum der vergleichenden Gesetzgebung	13
5.1.2	Büro für rechtliche Unterstützung	15
5.2	Ziel 2 → Ausbildung und Information der EMR-Akteure	15
5.2.1	Kolloquien, Seminare, Schulungen und Workshops	15
5.2.2	Newsletters	15
5.2.3	Plattform RAD.....	20
5.2.4	Euregional Field-Lab	20
5.2.5	Wissenschaftliche Studie zu den Auswirkungen der EMR-Grenzen auf die Kriminalität	25
5.3	Ziel 3 → Optimierung der Anzeigen und der EMR-Kooperation.....	29
5.3.1	Rechtliche und prozessuale Analyse der Meldemechanismen in EMR	29
5.3.2	Optimierung der Meldungsprozesse	39
5.3.3	Das Tool ANPR	42
6	Wesentliche Etappen	48
6.1	Jahr 2018.....	48
6.2	Jahr 2019.....	48
6.3	Jahr 2020.....	48
6.4	Jahr 2021.....	49
7	Nützliche Kontakte	51
7.1	Projektkoordination	51
7.2	Partnern.....	51
7.3	Internetseite.....	51

1 Interreg Euregio Maas-Rhein

Interreg ist ein Programm, das europäische Mittel einsetzt, um starke Regionen in Europa zu schaffen. Die Europäische Kommission trägt damit zur Festigung der Euregio, zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie des gegenseitigen grenzüberschreitenden Verständnisses bei¹.

Bestehend aus der Provinz Limburg (B), der Provinz Limburg (NL), der Provinz Lüttich (B), der Deutschsprachigen Gemeinschaft (B) und der Region Aachen-Zweckverband (D), ist die 1976 gegründete Euregio Maas-Rhein eine der ältesten Partnerschaften für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa.

Das Kooperationsprogramm Interreg Euregio Maas-Rhein V hat seine Ziele für 2014-2020 in einer Auswahl der Ziele der Europäischen Union für 2020 festgelegt: Innovation, Wirtschaft, Bildung, integrative Gesellschaft und Governance.

Interreg Euregio Maas-Rhein unterstützt alle Arten von Organisationen: lokale und regionale Behörden, Unternehmen, KMU (Kleine und mittlere Unternehmen), Start-ups, NGOs, Gesundheitseinrichtungen, Forschungsinstitute, Universitäten, Schulen etc.

Projekte werden von einer Partnerschaft von Organisationen geleitet und haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren. Die Projektpartnerschaften bestehen aus Partnern aus mindestens zwei Ländern.

Interreg ist eine europaweite Initiative mit 60 Programmen, die in den Grenzregionen umgesetzt werden. Bereits seit 30 Jahren schmiedet sie grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen den Regionen Europas. Dies verleiht Interreg einen eigenen und unverwechselbaren Charakter.

Grenzregionen stehen vor gemeinsamen Herausforderungen, wie dem Bevölkerungsrückgang und Qualifikationsdefiziten. Darüber hinaus sind sie mit globalen Trends wie Klimawandel, Digitalisierung und Migration konfrontiert.

¹ [Euregio Maas-Rhein. Interreg \(euregio-mr.info\)](http://euregio-mr.info)

Interreg bringt Regionen zusammen und stellt europäische Finanzmittel zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen bereit.

Interreg stellt Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung und finanziert Projekte bis zu 50 %. Die Partnerregionen stellen zusätzlich zu den Eigenbeiträgen des Projekts eine Ko-finanzierung bereit.



2 Einleitung

Die Bekämpfung der Kriminalität und das Streben nach Sicherheit sind sowohl in der Europäischen Union insgesamt als auch in der Euregio Maas-Rhein eine Priorität.

Es ist bekannt, dass seit der Abschaffung der Grenzkontrollen durch das Schengener Abkommen die Behörden in den urbanisierten Grenzgebieten in der Regel als erste mit den neuen Entwicklungen der grenzüberschreitenden Kriminalität konfrontiert werden. Grenzgebiete sind daher häufig Laboratorien für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.

Um diesen wachsenden und komplexen Kriminalitätsphänomenen zu begegnen, ist ein präventiver Ansatz der Schlüssel.

Prävention erfordert einen Multi-Agency-Ansatz für komplexe kriminelle Probleme, da er nicht nur Polizei und Justiz, sondern auch Verwaltungsagenturen auf lokaler/regionaler und nationaler Ebene sowie Steuerbehörden einbezieht. Dieser Multi-Agency-Ansatz beruht auf Kooperation.

Die ersten Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz gehen bereits auf die 1960er Jahre zurück. Seitdem wurden zahlreiche Initiativen und dauerhafte stabile Netzwerke gegründet

NeBeDeAgPol², EPICC³, BES⁴, EMRIC⁵, EMROD⁶) die die EMR im Vergleich zu anderen Euro-Regionen in den Vordergrund stellen.

Das Projekt EMR-EYES entstand auf Initiative vom Gouverneur der Provinz Lüttich in Zusammenarbeit mit der Provinzen Belgisch-Limburg und Niederländisch-Limburg, der Stadt Verviers, Kaleido Ostbelgien, des Polizei Präsidium Aachen und dem Openbaar Ministerie. Von Anfang an waren zwei Schwerpunkte klar.

² Die NeBeDeAgPol (Polizeiliche Zusammenarbeit in der Euregio Maas-Rhein; Niederländisch, Belgisch und Deutsche Arbeitsgemeinschaft der Polizei), ist eine Kooperationsgruppe, in der die Leiter der Polizeibehörden der EMR zusammenkommen. Diese Gruppe besteht seit über 50 Jahren und ist das Ergebnis einer polizeilichen Initiative, die eine trilaterale Zusammenarbeit innerhalb der Euregio Maas-Rhein ermöglichen sollte. Die Partner dieser Vereinbarung sind: die Polizeieinheit Limburg, die nationale Polizei der Niederlande, die föderalen und lokalen Dienststellen der belgischen Polizei in den Provinzen Lüttich, Limburg und der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die Polizeibehörden der Region Aachen. Diese Arbeitsgemeinschaft fördert die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit auf der Grundlage des Schengener Abkommens und der daraus resultierenden Nebenabkommen, mit dem Ziel, die Sicherheit der Bürger in der Euregio Maas-Rhein zu gewährleisten. [Euregio Maas-Rhein. NeBeDeAgPol \(euregio-mr.info\)](http://euregio-mr.info)

³ Das Polizeikooperationszentrum der Euregio Maas-Rhein, gemeinhin bekannt als "EPICC" (Euregio Police Information & Cooperation Centre), das 2005 auf Initiative der NeBeDeAgPol eingerichtet wurde, ermöglicht den EMR-Polizisten eine direkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Verhütung von Straftaten oder Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, vor allem in der Grenzregion.

⁴ Euregionales Büro für die Zusammenarbeit in der Strafrechtspflege. Das BES (Bureau voor Euregionale strafrechtelijke Samenwerking), auf Französisch Bureau de Collaboration judiciaire Eurégional, ist eine tri-nationale Einrichtung, in der die Staatsanwaltschaften der Euregio Maas-Rhein und der Region Rijn-Maas-Noord zusammenarbeiten. Ziel ist die Einführung und Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit, insbesondere in der Grenzregion der drei Länder oder Regionen Belgien, Niederlande und Nordrhein-Westfalen, in denen die Kriminalität besonders hoch ist. [Euregio Maas-Rhein. BES \(euregio-mr.info\)](http://euregio-mr.info)

⁵ EMRIC steht für Euregio Maas-Rhein Krisenintervention. Es handelt sich um ein einzigartiges Kooperationsabkommen zwischen öffentlichen Stellen, die jeweils in ihrem Gebiet für die Sicherheit in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung und Notfallversorgung zuständig sind. [Présentation EMRIC — Français](#)

⁶ Das Projekt Emrod (Euregio Maas-Rhein Observatoire de la délinquance), Vorgänger von EMR-EYES, entstand aus einer Initiative der Commission Provinciale de Prévention de la Criminalité (CPPC) unter dem Vorsitz des Gouverneurs der Provinz Lüttich. Die Problematik der weichen Drogen und insbesondere die Änderung der Gesetzgebung bezüglich des Zugangs zu Coffeeshops in den Niederlanden war eine Priorität des Projekts. Emrod hatte die Aufgabe, einen Beitrag bei der Analyse der Auswirkungen dieser Änderung auf Belgien, die Niederlande und Deutschland, die Mitglieder der Euregio Maas-Rhein, zu leisten. Es wurde von Interreg finanziert. [Coopération transfrontalière | Gouverneur de la Province de Liège \(provincedeliege.be\)](http://provincedeliege.be)

Einerseits, wie kann man in diesem dicht besiedelten Gebiet, in dem sich mehrere wichtige Städte befinden, die so nahe beieinanderliegen, dass einige von ihnen leider Brutstätten des gewalttätigen Radikalismus (Terrorismus) waren, Präventionsinstrumente gegen eine der Geißeln dieses Jahrhunderts entwickeln und anwenden?

Andererseits: Wie kann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der organisierten Kriminalität unterstützt und ausgebaut werden, und zwar hauptsächlich in den Bereichen Sucht und Drogen?

An dieser Front wurden zwei Ziele verfolgt. Einerseits sollten die bestehenden Partnerschaften gestärkt und ausgebaut werden, andererseits sollte der Informationsaustausch zwischen den in der EMR tätigen Sicherheitsakteuren unterstützt und gefördert werden, unabhängig davon, ob es sich um einen horizontalen Austausch (zwischen Akteuren mit derselben Funktion) oder einen diagonalen Austausch (zwischen Akteuren, die auf einer anderen Ebene der Sicherheitskette tätig sind) handelte.

Die verschiedenen Arbeitsmodule ("Workpackages") des EMR-EYES-Projekts wurden um diese Grundlinien herum aufgebaut.

EMR-EYES wird von der Provinz Lüttich gegründet, die die Rolle des Leadpartners übernimmt und ein gemeinsames Büro einrichtet, das von den Dienststellen des Gouverneurs koordiniert wird. Dieses gemeinsame Büro wird die Aktivitäten der verschiedenen Arbeitspakete während der Laufzeit des Projekts beaufsichtigen.

3 Partnerschaft und Ko-Finanzierung

Das Projekt EMR-EYES wurde im Rahmen des Interreg V-A-Programms Euregio Maas-Rhein für den Zeitraum 2014-2020 durchgeführt. Das Gesamtbudget des Projekts, das von den Partnern zur Verfügung gestellt wurde, belief sich auf € 1.738.077. Es wurde von der Europäischen Union und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu 50% sowie von der Region Wallonien zu 40% finanziert.

Federführend bei dem Projekt ist die Provinz Lüttich.

Die Partner sind: Die Provinz Belgisch-Limburg, die Provinz Niederländisch-Limburg, die Stadt Verviers, das Polizeipräsidium Aachen (Landespolizei Nordrhein-Westfalen), Wegweiser Ostbelgien und das Openbaar Ministerie (Niederlande).



OPENBAAR MINISTERIE

Mit der Unterstützung von :

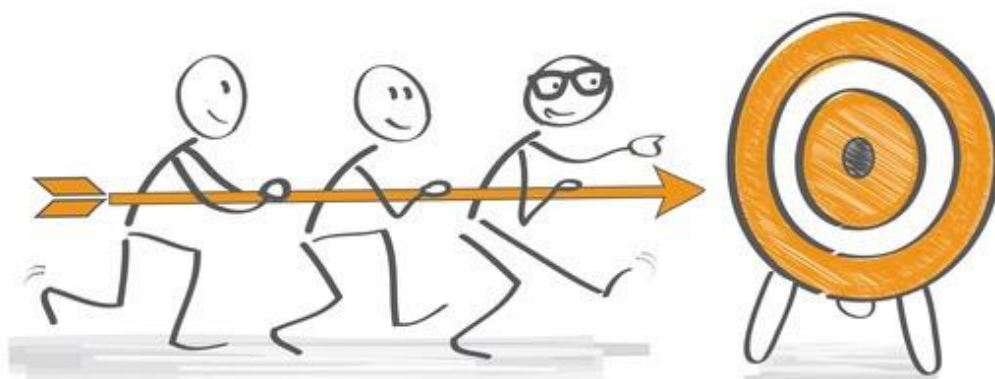


4 Überblick über die Errungenschaften des EMR-EYES-Projekts

ZIELE, ARBEITSMODULE (Workpackages) und PARTNER	
Ziel 1	
Informationsaustausch oder Analyse der rechtlichen Möglichkeiten in der EMR	
<p>WP1: Erstellung eines Vademecums zur vergleichenden Gesetzgebung (Verantwortlich: Provinz Lüttich)</p>	<p>Das Vademecum richtet sich an Mitarbeitern, die im Bereich der Prävention und Strafverfolgung tätig sind, und soll ihnen einen klaren Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen des Informationsaustauschs sowie über die Daten geben, die sie von ihren Gesprächspartnern bzw. Kollegen jenseits der euregionalen Grenzen erhalten können.</p>
<p>WP1: Einrichtung eines Büros für juristische Unterstützung (Verantwortlich: Provinz Lüttich)</p>	<p>Seit März 2020 steht allen Behörden und Organisationen, deren Tätigkeit sich auf den Informationsaustausch stützt, ein Büro für Rechtsberatung zur Verfügung, das Rechtsgutachten nach belgischem Recht sowie nach den Verträgen über polizeiliche Zusammenarbeit und den Abkommen von Schengen und Prüm erstellt.</p>
Ziel 2	
Schulung und Information der Akteure im Bereich Prävention und Sicherheit in EMR	
<p>WP 2: Verbreitung eines Newsletters (Verantwortlich: Provinz Lüttich)</p>	<p>Während des gesamten EMR-EYES-Projekts konnte eine regelmäßig erscheinende Newsletter an alle Projektbeteiligten verteilt werden. Diese Newsletter berichtete über die Neuigkeiten der Partner und ermöglichte eine einheitliche Information</p>

<p>WP 2: Organisation von Symposien, Seminaren, Schulungen und Workshops (Verantwortlich: Stadt Verviers, Polizeipräsidium Aachen und Wegweiser Ostbelgien)</p>	<p>Das Ziel dieser Treffen und Schulungen zu Themen, die als vorrangig identifiziert wurden, besteht im Wesentlichen darin, bewährte Praktiken auszutauschen und sich gegenseitig durch Weiterbildung zu bereichern.</p>
<p>WP 2: Organisation von Symposien, Seminaren, Schulungen und Workshops (Verantwortlich : OM Limburg (NL))</p>	<p>Einrichtung eines "Harvard Field Lab" zwischen Limburg NL, das Openbaar Ministerie und Limburg B, das im Rahmen des EMR-EYES-Projekts Euregional Field Lab (EFL) genannt wird.</p> <p>Das "Harvard Field Lab" ist ein patentiertes amerikanisches Konzept. Dabei wird eine auf ein bestimmtes Thema fokussierte Arbeitsgruppe eingerichtet, die innovative und multidisziplinäre Methoden entwickeln soll, um komplexe Probleme der grenzüberschreitenden Kriminalität anzugehen.</p>
<p>WP 2: Erstellen einer Plattform « RAD » (Euregional Platform of partners in the fight against Radicalism) (Verantwortlich: Stadt Verviers)</p>	<p>Ziel der Plattform ist es, als Ort des Ideen- und Gedankenaustauschs für die Entwicklung von Instrumenten und Pilotprojekten zur Prävention von gewaltbareitem Radikalismus zu dienen.</p>
<p>WP 3: Durchführung einer wissenschaftlichen Studie über die Auswirkungen von Grenzen auf die Art und das Ausmaß der grenzüberschreitenden Kriminalität in der EMR (Verantwortlich: Provinz Limburg NL)</p>	<p>Ziel der Studie ist es, auf der Grundlage der Ergebnisse Handlungsperspektiven aufzuzeigen und die notwendigen Kapazitäten und Maßnahmen auf beiden Seiten der EMR-Grenzen zu identifizieren.</p>
<p>Ziel 3</p> <p>Optimierung von Ausschreibung und Zusammenarbeit rund um bevorzugte Werkzeuge</p>	
<p>WP 4: Meldung (Anzeige) (Verantwortlich: Provinz Lüttich)</p>	<p>Durchführung einer rechtlichen und prozessualen Analyse der Meldungsmechanismen in EMR sowie einer Auflistung der verschiedenen Akteure, die diese Befugnisse haben.</p>

<p>WP 4: Meldung (Anzeige) (Verantwortlich: Provinz Lüttich)</p>	<p>Auf der Grundlage der rechtlichen und prozessualen Analyse der Ausschreibungsmechanismen, Einführung neuer Ausschreibungsprozesse und Stärkung der bestehenden Prozesse durch die Einführung eines Pilotprojekts im Bereich des administrativen Ansatzes zur Kriminalität in der Provinz Lüttich, im Grenzgebiet der Polizeizone Basse-Meuse.</p> <p>Dieses Projekt wird von der DCA in Lüttich⁷ koordiniert.</p>
<p>WP 5: ANPR (Automatic Number Plate Recognition) (Verantwortlich: Provinz Lüttich)</p>	<p>Einrichtung eines ANPR-Gremiums in EMR. Dieses Gremium wird mehrere Lösungsansätze zur Optimierung der Zusammenarbeit über das ANPR-Tool erörtern und zu einer Kartierung des in Belgien und den Niederlanden verfügbaren ANPR-Netzwerks führen.</p> <p>Förderung der ANPR-Technologie in EMR.</p>

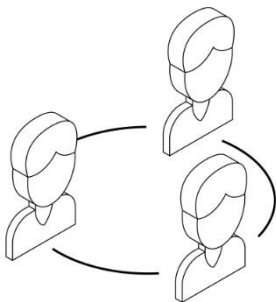


⁷ Koordinations- und Unterstützungsdirektion der belgischen föderale Polizei auf dem Gebiet des Gerichtsbezirks Lüttich.

5 Ziele und Ergebnisse

5.1 Ziel 1 → Informationsaustausch und rechtlicher Ansatz

5.1.1 Vademecum der vergleichenden Gesetzgebung



Das Vademecum zur vergleichenden Gesetzgebung richtet sich an Personen, die im Bereich der Prävention und der Strafverfolgung tätig sind. Es soll ihnen einen klaren Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen des Informationsaustauschs geben: Was können sie mitteilen und was dürfen sie an Daten von ihren Gesprächspartnern und/oder Kollegen jenseits der euregionalen Grenzen erhalten?

Allein die Universität Tilburg (Abteilung von Professor Antoine SPAPENS⁸, inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie) hat auf die Ausschreibung des Polizeipräsidiums Aachen geantwortet, die ursprünglich im Januar 2020 veröffentlicht und dann im März 2020 erneut gestartet wurde, da keine der vier angeschriebenen Universitäten (Lüttich, Maastricht, Köln, Leuven) geantwortet hatte.

In Bezug auf die Methodik schlug die Universität Tilburg vor, die Forschungsarbeit in mehrere Module zu unterteilen:

- Das erste Modul stellt den Kern der Studie dar. Es umfasst eine Analyse aller Rechtstexte, die den grenzüberschreitenden Informationsaustausch regeln, sowie die Untersuchung der nationalen Rechtsvorschriften zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch (einschließlich der Daten aus den ANPR-Kameras).
- Das zweite Modul widmete sich den Möglichkeiten des Informationsaustauschs (horizontale, im Besonderen transversaler Austausch) innerhalb eines Landes.

⁸ Professor SPAPENS ist Autor zahlreicher Studien zum Thema grenzüberschreitende Kriminalität in der EMR.

- Das dritte Modul schlug vor, die Möglichkeiten des Informationsaustauschs im spezifischen Kontext des Radikalismus zu untersuchen, was die Analyse geheimdienstspezifischer Regelungen sowie die Analyse von Gesetzen und Verträgen im Zusammenhang mit Terrorismus beinhaltete.

Nur die ersten beiden Module wurden vergeben.

Was den Inhalt der Studie betrifft, so legte die Universität Tilburg vor der Analyse und dem Vergleich der relevanten Rechtstexte Wert darauf, den Begriff der Information zu definieren. Angesichts der unterschiedlichen rechtlichen Regelungen, die beispielsweise für die Verarbeitung von personalisierten und depersonalisierten Informationen gelten, war dies in der Tat ein entscheidender Punkt.

Zunächst schlug die Universität vor, die Arten der einzubeziehenden Informationen (hard/soft) sowie die zu berücksichtigenden Arten des Austauschs (formell versus informell) zu definieren.

Zweitens identifizierte die Universität Tilburg alle Agenturen und Institutionen, die für die Sammlung von Informationen zuständig sind (Polizeibehörden, Zivil- und Steuerbehörden usw.).

Schließlich widmet die Studie ein Kapitel der Ermittlung der Rechtsinstrumente, die den grenzüberschreitenden Informationsaustausch regeln. Sie sind zahlreich (internationale Verträge, bilaterale Abkommen, nationale Gesetzgebung, Richtlinien usw.).

Dieser einleitende Teil schließt mit einer Darstellung der verschiedenen Arten des Austauschs. Es kann sich nämlich entweder um einen Austausch auf ausdrückliches Ersuchen oder um spontan bereitgestellte Informationen für grenzüberschreitend tätige Kollegen handeln (proaktiver Austausch).

In Bezug auf die Methodik schlug die Universität Tilburg vor, die Gestaltung des Vademecums nach Konsultation der Nutzer festzulegen, d. h. die Grenzen der Studie mit den künftigen Adressaten zu diskutieren, um so die Fragen und Hindernisse zu ermitteln, mit denen sie bei ihrer Arbeit regelmäßig konfrontiert werden. Die Idee war natürlich, ein Vademecum anzubieten, das den Erwartungen und Bedürfnissen vor Ort so nahe wie möglich kommt.

In Bezug auf die Informationsquellen schlug die Universität Tilburg vor, einige der ermittelten Schlüsselpersonen zu befragen, um Informationen zu sammeln, die der "breiten Öffentlichkeit" nicht zur Verfügung stehen würden (z. B. Informationen über interne Verfahren).

Die gesamte Studie ist auf der offiziellen Webseite des EMR-EYES-Projekts verfügbar, indem Sie auf den Reiter "Ergebnisse" klicken.

Webseite EMR-EYES: <https://www.provincedeliege.be/fr/emr-eyes>

5.1.2 Büro für rechtliche Unterstützung

Das Rechtsgutachten, das die meiste Zeit in Anspruch nahm, war eine Anfrage der Koordinierungs- und Unterstützungsdirektion der Föderalen Polizei in Eupen über die Bedingungen, die bei der Einrichtung gemischter Streifen zwischen der Polizeizone "Weser-Göhl" und dem Polizeipräsidium in Aachen eingehalten werden müssen.

Die Stellungnahme kann auf der offiziellen Webseite des EMR-EYES-Projekts unter der Registerkarte "Ergebnisse" eingesehen werden.

Webseite EMR-EYES: <https://www.provincedeliege.be/fr/emr-eyes>

5.2 Ziel 2 → Ausbildung und Information der EMR-Akteure

5.2.1 Kolloquien, Seminare, Schulungen und Workshops

5.2.2 Newsletters

EMR-EYES nutzte während des gesamten Projektzeitraums Newsletter, um für das Projekt zu werben und den Partnern und Interessengruppen über die verschiedenen Aktivitäten des Projekts zu berichten.

8 euregionale Veröffentlichungen erreichten die EMR-Öffentlichkeit.

Die verschiedenen Artikel, die vom gemeinsamen Büro und verschiedenen Partnern verfasst wurden, konnten so die Schlüsselereignisse und -produktionen des Projekts hervorheben.

5.2.2.1 *EMR-EYES-Ereignisse in chronologischer Reihenfolge.*

- **27 März 2019:** Das von "Wegweiser Ostbelgien" organisierte internationale Symposium mit dem Thema "Die Rolle der psychosozialen Prävention bei der Verhinderung von gewalttätigem Radikalismus" fand in Eupen (Kloster Heidberg) vor einem breiten Publikum statt.



- **28 März 2019:** Organisation einer Diskussionsrunde zwischen den Teams von "Wegweiser Nordrhein-Westfalen (NRW)", der Stadt Verviers und Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen. Nachbesprechung der wichtigsten Erkenntnisse des Kolloquiums vom 27. März und Ermittlung von Schwerpunktthemen, die zu gemeinsamen Aktionen führen könnten



- **29 Juli 2019:** Die Stadt Verviers stellt praktisches Training zur Bekämpfung von gewalttätigem Radikalismus mit Anne Speckhard vor oder "Wie man mit dem ersten Kontakt mit einer radikalisierten Person umgeht". Anne Speckhard ist Direktorin des Internationalen

Studienzentrums gegen gewalttätigen Radikalismus (ICSVE), Professorin für Psychiatrie an der Georgetown University und spezialisiert auf den psychologischen Ansatz bei der Terrorismusbekämpfung.

- **16 und 17 September 2019:** Seminar mit Mathieu GUIDERE, Islamwissenschaftler, Professor an der Universität Paris VIII, bekannt für die Entwicklung des Konzepts der

"Kulturellen Intelligenz". Das Seminar wurde von der Stadt Verviers organisiert.

- **18 September 2019: Praktische Ausbildung mit Mathieu GUIDERE**, mit dem Thema "Psychokriminologie angewandt auf gewaltbereiten Radikalismus" – Seminar von der Stadt Verviers organisiert.
- **29 Oktober 2020: Webinaire mit Yves Rogister** des OCAM zum Thema "Rechtsextremismus in Belgien und seine Verbindung zur Euregio der EMR", das von der Stadt Verviers organisiert wurde.
- **3 und 31 März 2021: Zwei Seminare mit Philippe MANSAY**, vom CAPREV⁹, die dem Lehrmittel "Avéole" gewidmet sind und von Wegweiser Ostbelgien und der Stadt Verviers organisiert werden. Eine Präsentation des Instruments "Avéole" ist online verfügbar: <https://info-radical.org/fr/video-explicative-de-loutil-pedagogique-alveole>).
- **30 Juni 2021: Webinar** zu Initiativen von Kommunalverwaltungen zur Prävention von Radikalismus - Ansätze aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden, organisiert von der Stadt Verviers.
- **03 September 2021: Webinar** von der Stadt Verviers unter der Leitung von Quentin NOIRFALISSE, "Verschwörungstheorien, Fake News und große Gerüchte" – Eine Vorstellung von diesem pädagogischen Tool ist verfügbar unter dieser adresse: <https://saferverviers.be/pedagogique>.

⁹ Hilfs- und Betreuungszentrum für alle Personen, die von gewalttätigen Extremisten und Radikalismen betroffen sind, in der Föderation Wallonien Brüssel, Belgien.

- **15 Oktober 2021:** Die Stadt Verviers und Wegweiser Ostbelgien haben zusammen **ein internationales Kolloquium** über die Rolle der sozialen Netzwerke bei der Prävention von Radikalisierung. Es werden Erfahrungen und Initiativen aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland vorgestellt.
- 
- Colloque du 15 octobre 2021 – Verviers
- **07.09., 09.09., 23.09., 07.10. und 28.10.2021: Fünf Workshops** zum Thema "Verbesserung der Zusammenarbeit der euregionalen Leitstellen". Diese Workshops wurden ausschließlich für Führungskräfte in den Leitstellen der Polizei Aachen, Eupen, Hasselt, Lüttich und Maastricht organisiert. Zusätzlich nahmen noch Angehörige der Bundespolizei (DE), des Landesamtes für zentrale Polizeiliche Dienste (DE), der DGO aus Brüssel und der Landelijke Eenheid (NL) teil.
 - **15 November 2021: Das Onlineseminar** "Phänomenübergreifende politische und religiöse Radikalisierung von Jugendlichen" wurde in Zusammenarbeit mit der Städteregion Aachen - Projekt Wegweiser Aachen erstellt. Hierbei wurden u.a. die Entwicklung des Rechts- und Linksextremismus, der Wandel von Klimaschutzaktivisten (Hambacher Forst, Lützerath, Ende Gelände) sowie die bekanntesten politischen Ideologien vorgestellt. Abschließend wurde den Teilnehmern die Organisation Wegweiser mit den entsprechenden Präventionsansätzen nähergebracht.

Insgesamt nahmen rund 400 Personen an den Veranstaltungen teil, um sich weiterzubilden, auszutauschen oder von teilweise international renommierten Referenten zu lernen.

Die Teilnehmer kamen alle aus der Euregio Maas-Rhein und repräsentierten ein breites Spektrum an Institutionen und Behörden: Neben Vertretern der Staatsanwaltschaften der EMR und der lokalen und föderalen Polizei

(Landespolizei NRW in Deutschland und die nationale Polizei in den Niederlanden), der Staatssicherheit, der Ministerien und Ministerkabinette, der Jugendhilfe vor Ort, der Integrationsdienste für junge Muslime, der Strafvollzugsanstalten, der akademischen Welt und der allgemeinen Bildung... Die Ziele von EMR-EYES in Bezug auf die Veranstaltungen wurden mehr als erreicht.

Für weitere Informationen über den Inhalt dieser Seminare und Workshops, können Interessierten die folgenden Online-Seiten besuchen:

- Wegweiser Ostbelgien → <https://www.wegweiser.be/>
- Stadt Verviers - Abteilung SAFER → <https://www.verviers.be/annuaire/administration-communale/radicalisme-safer>

5.2.3 Plattform RAD



Im November 2021 schließt die Stadt Verviers die Einrichtung einer Plattform "Radikalismus" ab, um den Austausch auszubauen und die Zusammenarbeit bei der multidisziplinären Bekämpfung des Radikalismus auf euregionaler Ebene zu stärken.

Diese RAD-Plattform (Plateforme eurégionale des partenaires de lutte contre le radicalisme) steht allen institutionellen oder assoziativen Partnern offen, deren Tätigkeitsfeld den Radikalismus betrifft: Sicherheit, Polizei, Justiz, Stadtverwaltungen, Sozialarbeit, Bildung, etc...

Die Auftaktveranstaltung für diese neue Plattform fand am Mittwoch, den 17. November 2021, um 9:30 Uhr per Videokonferenz statt.

5.2.4 Euregional Field-Lab

Die Methode des "Harvard Field Lab" besteht darin, scheinbar unlösbare Probleme auf eine andere, innovative Art und Weise anzugehen und zu behandeln als die übliche Vorgehensweise von gerichtlichen und polizeilichen Ermittlungsbehörden.



Das Euregional Field Lab (EFL), das von den Regionen Limburg NL, das Openbaar Ministerie und Limburg B im Rahmen des EMR-EYES-Projekts eingerichtet wurde, konzentrierte sich auf Drogen und ermöglichte es den teilnehmenden Teams (3), die Methode des Harvard Field Labs zu erlernen und Ergebnisse in Form von Lösungen für konkrete Probleme zu erzielen.

Zu den EFL-Teilnehmern gehörten Vertreter der Polizei, der Justiz, der Steuerbehörden, des CTIF (Centre de Traitement des Informations Financières) und der Gemeinden.

Im Anschluss an eines Einführungsseminar konnten die Teilnehmer in drei Teams während des gesamten Programms die theoretischen Grundkenntnisse erwerben (durch Vorlesungen und eine spezielle Methodik). Während der gesamten Projektdauer wurde jedes Team von einem oder mehreren Coaches unterstützt.

Die Aktivitäten wurden auf der Grundlage eines Aktionsplans durchgeführt, der während einer Arbeitswoche im Dezember 2018 (von den Partnern als "Schnellkochtopf" bezeichnet) in Bezug auf die zugewiesenen Problemstellungen erstellt wurde. Am letzten Tag der Arbeitswoche wurde dieser Aktionsplan den Führungskräften sowie Vertretern von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen aus Belgien und den Niederlanden vorgestellt.

Das EFL war ein grosser Erfolg.

Die drei Teams des EFL-Projekts, nämlich **GAIA, APATHE et EREBOS**, haben wie folgt gearbeitet:

- 1) **Team GAIA** untersuchte das Problem der illegalen Entsorgung von chemischen Abfällen aus der Herstellung synthetischer Drogen (XTC). Von Anfang an war sich das Team der Gefahren für die öffentliche Gesundheit durch diese Art von Vergehen wirklich bewusst und entwickelte beispielsweise eine "Geruchskarte", die an die Bewohner von Wohngebieten verteilt werden konnte, um potenzielle Drogenlabors zu identifizieren und zu melden.

Darüber hinaus durfte das Team mit Hilfe eines wissenschaftlichen Instituts den Produktionsprozess von XTC/Amphetamin nachahmen, um ein besseres Verständnis des Herstellungsprozesses zu erlangen. Dieses Wissen wird wahrscheinlich zu neuen Methoden der Erkennung und Prävention führen. Zu diesem Zeitpunkt wird schon nach Finanzmitteln für ein solches Projekt gesucht.

- 2) **Team APATHE** konzentrierte sich auf die Rolle des Buchhalters als Vermittler im Schadensfall (z. B. durch Hilfe bei der Errichtung von Scheinkonstruktionen und Scheinfirmen). Das Team nahm Kontakt zu dieser Zunft auf und untersuchte ein Modell möglicher Hindernisse für diese Art von Missbrauch.

- 3) **Team EREBOS** wurde damit beauftragt, dafür zu sorgen, dass keine kriminellen Gelder mehr in Immobilien in der EMR fließen. Die mögliche Wächterrolle des Notars in Bezug auf Geldwäsche wurde schnell deutlich. Sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden wurde um eine Zusammenarbeit mit dem Notariat gebeten. Die beiden nationalen Aufsichtsbehörden sowie die CTIFs beider Länder wurden ebenfalls eingeladen.

Ein gemeinsames Seminar für Notare aus den Niederlanden und Belgien wurde im Frühjahr 2020 in Belgien veranstaltet. Darüber hinaus wurden Gespräche über die Entwicklung eines digitalen Tools für die Notarische Untersuchungen aufgenommen. Die Arbeit des Teams hat gezeigt, dass die Informationssituation des Notars verbessert werden muss. Andererseits betonte das Team aber auch die Notwendigkeit, korrupte Notare in Belgien und den Niederlanden strafrechtlich zu verfolgen.

In den Niederlanden ist dieses Sicherheitsthema, das auch eine Rolle für den Notar beinhaltet, ein echtes aktuelles Thema.

Darüber hinaus konnten drei Provinzialtreffen für Notare auf der Ebene von Limburg NL organisiert werden. Auch für die Notare in Belgisch-Limburg wurde ein Treffen organisiert.

Bei einem Bilanztreffen am 24. Juni 2019 in Vaeshartelt präsentierten die Teams den belgischen und niederländischen Managern und Vertretern verschiedener Institutionen und Regierungsstellen die Fortschritte und Zwischenergebnisse ihrer Bemühungen. Die Probleme, an denen die Teams arbeiteten, erwiesen sich jedoch als so komplex, dass beschlossen wurde, die Bemühungen fortzusetzen und weiter an der begonnenen Problemlösung zu arbeiten.

Die bemerkenswertesten Ergebnisse für jedes Team lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Für das Team GAIA:**

1) Erhöhtes Problembewusstsein.

Während der Workshops und durch verschiedene Kontakte hat das Gaia-Team festgestellt, dass das Thema der illegalen Entsorgung von chemischen Abfällen aus der Produktion synthetischer Drogen allmählich in die Öffentlichkeit gelangt. Wissenschaftler wie Pieter Tops haben damit begonnen, das Phänomen zu kartografieren, wodurch das Ausmaß des Problems noch deutlicher wird. Ein besseres Verständnis des Themas hat eine Selbstverständlichkeit hervorgehoben, und das Problem der enormen Menge an produziertem Müll wird nun langsam, aber sicher erkannt.

Da das Problem der illegalen Entsorgung von Chemieabfällen aus der Herstellung synthetischer Drogen jedoch häufig falsch eingeschätzt oder nicht genau erkannt wird, ist es sehr zeitaufwendig, die Akteure vor Ort und vor allem die Organisationen zu überzeugen.

Interessierte Personen sollten ihre eigenen Organisationen ansprechen. Eine Bewusstseinsbildung bei allen Beteiligten ist noch erforderlich. Bei Richtern/Polizisten, Gemeinden und Provinzen gab und gibt es noch viele Unbekannte in Bezug auf diese Problematik. Bis heute hat keine Organisation das Problem wirklich als ihr eigenes aufgegriffen.

2) Meldestelle in Belgien.

In Belgien wurde eine Hotline eingerichtet, die sehr gut funktioniert. Vier Labore konnten zerschlagen werden, weil Personen über diese Hotline verdächtige Aktivitäten gemeldet haben. Diese Meldemöglichkeit sollte jedoch stärker publik gemacht werden.

→ Welche Lehren können wir in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ziehen?

Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in beiden Ländern war gut, die Beteiligten und Intervenierenden waren auf beiden Seiten kooperativ. Bemerkenswert ist, dass Initiativen, die in einer Provinz

funktionierten, auch auf die andere Seite der Grenze übertragen werden konnten.

- **Für das Team EREBOS:**

1) Höhere Qualität der Geldwäschemeldungen durch bessere Sensibilisierung der Notare.

Im Vergleich zu 2018 stieg die Zahl der Notare, die verdächtige Transaktionen meldeten, um 34 (von 290 auf 324). Eine wichtige Tatsache ist, dass die Zahl der "subjektiven" Meldungen von 40 auf 98 gestiegen ist, während die Zahl der "objektiven" Meldungen von 1230 auf 1141 gesunken ist.

2) Entwicklung eines Informationsinstruments für Notare ("Notary Enforcement Equipment"), das 2021 als Pilotprojekt gestartet wird.

Die Match3-Technologie wird derzeit genutzt, um die Möglichkeit eines digitalen Werkzeugs zu erforschen, das Notare bei ihrer Arbeit unterstützt, indem es starke Warnsignale aussendet, wenn eine zugrundeliegende Kundeninformation einen Grund zur erhöhten Wachsamkeit nahelegen sollte. Diese Signale werden an der CRF¹⁰ übermittelt sowie an das Überwachungsorganismus BFT¹¹.

→ Welche Lehren können wir in Bezug auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ziehen?

Die Laufbahnen in Belgien und den Niederlanden sind unterschiedlich, weisen jedoch auch einige Ähnlichkeiten auf.

Die unterschiedlichen Rechtsvorschriften und ihre praktischen Auswirkungen (Informationsaustausch) haben in den Niederlanden und in Belgien zu zwei ähnlichen und auch unterschiedlichen Wegen geführt, die noch nicht zu einem gemeinsamen Projekt mit intensiver Zusammenarbeit geführt haben.

In Belgien hindern nämlich die Gesetze die Steuerbehörden und die strafrechtlichen Ermittlungsbehörden daran, Informationen untereinander auszutauschen: Die Steuerbehörden dürfen, die ihnen zur

¹⁰ Channel Reassignment Function.

¹¹ Bureau Financieel Toezicht / Bureau de surveillance financière aux Pays-Bas.

Verfügung stehenden Informationen nicht austauschen. Aus diesem Grund sind die Niederlande bei der Entwicklung eines Instruments zur Sammlung von Informationen über verdächtige Immobilientransaktionen weiter vorangekommen, Belgien hingegen nicht.

Konkretes Beispiel: Anhand der Einkommensteuererklärungen werden die belgischen Steuerbehörden wissen, dass eine Person, die einige Monate in Lohn und Brot steht, nicht in der Lage ist, eine beobachtete Immobilieninvestition zu tätigen. Diese Informationen werden jedoch nicht weitergegeben.

- **Für das Team APATHE:**

- 1) Die Kontakte zwischen den belgischen und niederländischen Kollegen führten zu einer dauerhaften Zusammenarbeit bei anderen Themen.
- 2) Das Netzwerk der einzelnen Teammitglieder wurde erweitert. Es wurden mehrere nützliche Kontakte geknüpft, u. a. zu Professor Janssens von der Universität Gent und dem Analysebüro Graydon.

5.2.5 Wissenschaftliche Studie zu den Auswirkungen der EMR-Grenzen auf die Kriminalität



Der Umfang dieser Studie wurde in mehreren Diskussionen zwischen den Partnern und Interessengruppen des EMR-EYES-Projekts erörtert, um ein Forschungsspektrum zu erreichen, das von allen beteiligten Partnern breit getragen wird. Im Mittelpunkt der Forschung steht die

Drogenkriminalität.

Das Kernelement der Studie ist in zwei Punkte unterteilt:

- 1) Untersuchung, wie das "kriminelle Geschäftsmodell" in den Grenzgebieten der Euregio miteinander verknüpft ist. Welche kriminellen Koalitionen spielen eine Rolle und warum und wie nutzen sie die

Grenzsituation, um für die zuständigen Behörden so weit wie möglich "unsichtbar" zu bleiben?

2) Inwieweit können wir angesichts der Unterschiede in Gesetzgebung, Organisation, Kultur, Arbeitsmethoden usw. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken, um sie effektiver und effizienter zu gestalten?

Die Ausschreibung mit Verhandlungsverfahren wurde am 4. März 2020 eingeleitet. Nur die Universität Maastricht gab ein Angebot für diesen Auftrag ab, der ihr am 14. August 2020 aufgrund der Qualität und Vollständigkeit des eingereichten Angebots erteilt wurde.

Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, das kriminelle Geschäftsmodell aufzudecken. Es geht um die Frage, wie (und teilweise auch wer und welche Organisationen) Kriminelle die Grenze nutzen, um sich auf Kosten der Sicherheit der Gesellschaft zu bereichern.

Kriminelle sind agiler als die staatlichen Behörden. Sie wechseln mit großer Leichtigkeit von einem kriminellen Phänomen zum nächsten. Ob großflächiger Hanfanbau, Kokain, Waffen, Prostitution oder andere Formen der Kriminalität - auf all diesen Feldern bewegen sich die Täter mit scheinbarer Leichtigkeit.

Im Mittelpunkt der Forschung steht beispielsweise die Frage, wie logistische Prozesse organisiert werden, da "etwas" oft transportiert werden muss. Wie werden die Finanzströme reguliert? Schließlich muss Schwarzgeld, das verdient wird, gewaschen werden. Wie wird die Kommunikation organisiert, denn es geht darum, an entscheidenden "Momenten" des Prozesses Vermittler mit den erforderlichen Fähigkeiten oder Zugängen einzuschalten.

Die Offenlegung dieses Modells der "Untergrundwirtschaft" steht im Mittelpunkt der Studie. Für die Polizei ist es von entscheidender Bedeutung, zu verstehen, "was sich bewegt".

Der zweite Teil der Studie knüpft daran an, indem er die Möglichkeiten einer effektiven und effizienten Intervention unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Strukturen und zwischen Regierungsorganisationen untersucht. Es muss festgestellt werden, dass Gesetze, Kultur und

Arbeitsmethoden die Zusammenarbeit und die Suche nach guten Lösungen nicht immer erleichtern.

Die folgenden Forschungsfragen wurden als zentral identifiziert:

1. Welche kriminellen Vereinigungen in der Euregio Maas-Rhein sind in Drogenaktivitäten involviert?
2. Welche drogenbezogenen Aktivitäten werden in der Euregio Maas-Rhein gemacht?
3. Gibt es in der Euregio Maas-Rhein Teilregionen, in denen sich die (drogenbezogenen) Aktivitäten krimineller Unternehmer konzentrieren?
4. In welchem Umfang und auf welche Weise werden die Modus Operandi und das Einkommensmodell der kriminellen Unternehmer in der Euregio Maas-Rhein durch die Grenze beeinflusst?
5. Was ist über die Erträge aus kriminellen Aktivitäten im Zusammenhang mit Drogen in der Euregio Maas-Rhein bekannt und wohin gehen diese Erträge?
6. Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse der ersten fünf Forschungsfragen auf die Politikgestaltung und die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität im Hinblick auf die zu errichtenden Hindernisse?

Die gesamte Studie ist auf der offiziellen Webseite des EMR-EYES-Projekts verfügbar, indem Sie auf der Seite "Ergebnisse" klicken.

Webseite EMR-EYES <https://www.provincedeliege.be/fr/emr-eyes>



5.3 Ziel 3 → Optimierung der Anzeigen und der EMR-Kooperation

5.3.1 Rechtliche und prozessuale Analyse der Meldemechanismen in EMR

Der von dem gemeinsamen Büro EMR-EYES erstellte Analysebericht besteht aus zwei Teilen.



5.3.1.1 Teil I: Informationsaustausch und Meldung im innerstaatlichen Recht

Wie werden der Informationsaustausch und die Meldungen in den Regionen organisiert (die die Euregio Maas-Rhein bilden)? Zweitens: Wie wird die Meldung (oder Anzeigeerstattung) in der EMR kartografiert?

In dem Papier wird zunächst **der belgische Rechtsrahmen** auf nationaler Ebene erörtert und kommentiert.

Der Sitz der Rechtsmaterie in Belgien ist das Gesetz über die Polizeifunktion vom 5. August 1992, das 3 mögliche Ebenen des Informationsaustauschs organisiert, nämlich:

- Zwischen der Verwaltungspolizei und der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- Zwischen der Justizbehörde und der Verwaltungs- und Gerichtspolizei (integrierte Polizei) und umgekehrt,
- Zwischen den Verwaltungsbehörden und der Verwaltungs- und Gerichtspolizei (integrierte Polizei) und umgekehrt.

Anschließend wird **der rechtliche Rahmen in den Niederlanden** besprochen.

Zunächst war es wichtig, einen Überblick über die Organisation der niederländischen Nationalpolizei zu geben, die durch ein 2012 verabschiedetes Gesetz umstrukturiert wurde. Sie besteht nur noch aus einem einzigen Polizeikorps, das von einem einzigen Korpschef geleitet wird.

Sie besteht aus:

- Aus zehn regionalen Einheiten,
- Aus einer nationalen Einheit (Landelijke Eenheid),
- Aus einer Verwaltungseinheit (Eenheid Bedrijfsvoering).

Der gesetzliche Rahmen für die Offenlegung von Informationen ist in den Niederlanden umfangreicher als in Belgien oder Deutschland. Er besteht aus fünf verschiedenen Quellen:

- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung),
- Das Gesetz über polizeiliche Informationen (Wet Politiegegevens),
- Der Beschluss über polizeiliche Informationen (Besluit Politiegegevens),
- Das Gesetz über die gerichtliche Information und das Strafverfahren,
- Die Verordnung über polizeiliche Informationen in Bezug auf "außergewöhnliche" Ermittlungsbeamte (Besluit politiegegevens BOA's).

Der Informationsaustausch zwischen Polizei- und Justizbehörden folgt letztlich denselben Grundsätzen wie im belgischen Recht.

Das Gesetz über polizeiliche Informationen unterscheidet zwischen vier Fällen, die den Austausch von personalisierbaren Informationen zwischen Polizei- und Justizbehörden rechtfertigen, nämlich:

- Artikel 8 - zur Erledigung der täglichen Aufgaben der Beamten,
- Artikel 9 - für die Untersuchung in bestimmten Fällen,
- Artikel 10 - für die Ermittlung bei schweren Straftaten,
- Artikel 13 - für unterstützende Aufgaben (z. B. Identifizierung eines Verdächtigen).

Für den diagonalen Informationsaustausch zwischen verschiedenen Institutionen (Polizei/Justiz/Verwaltungsbehörden) findet sich die Rechtsgrundlage in den Artikeln 16 und 24 des Gesetzes über polizeiliche Daten.

Bei jedem Informationsaustausch muss der Beamte, der um die Informationen ersucht, folgende Fragen berücksichtigen:

- Ist die Information für die Erreichung des angestrebten Zwecks unerlässlich?
- Ist die Anfrage verhältnismäßig ?
- Ist sich der Empfänger der Information der Vertraulichkeit der Information bewusst?

Die Weitergabe von Informationen von der Staatsanwaltschaft an Verwaltungsbehörden (Gemeinde- und Provinzbehörden) wird hingegen durch das Gesetz über die gerichtliche Information und das Strafverfahren geregelt.

Erstens sind die Verwaltungen streng an die DSGVO gebunden (Art. 6 en Art. 9).

Zweitens kann die Staatsanwaltschaft unter den folgenden drei Bedingungen Informationen mit Verwaltungsbehörden austauschen:

- Zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten,
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit,
- Für die Umsetzung von «Compliance».¹²

Schließlich: Wie ist der Informationsaustausch **in Deutschland** und insbesondere **im Bundesland Nordrhein-Westfalen** (NRW) organisiert?

Jeder der 16 Bundesländer verfügt über eine eigene Landespolizei. Die Struktur sieht wie folgt aus:

- Das Landeskriminalamt (LKA),
- Das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD),
- Die Kreispolizeibehörden (KPB).

Der Informationsaustausch innerhalb der Polizei und zwischen Polizei und Justiz folgt hinsichtlich des Zwecks denselben Grundsätzen wie im belgischen und niederländischen Recht.

¹² Im Rahmen des BIBOP-Gesetzes über die Beurteilung von Integrität und Redlichkeit durch Verwaltungsbehörden. Die Justiz kann personalisierte Informationen an Verwaltungsbehörden zu Compliance-Zwecken weitergeben, d. h. damit diese ihre Integritätskontrolle, wie im BIBOP-Gesetz vorgesehen, ausüben können.

In § 27 geht es um die Weitergabe von Informationen an andere Behörden als Justiz- oder Polizeibehörden auf deutschem Staatsgebiet. Eine solche Weitergabe kann unter streng geregelten Bedingungen erfolgen.

Es gibt vier Kriterien:

- Zur Abwendung einer Gefahr durch die ersuchte Stelle,
- Aufgrund von Sachhinweisen zur Erfüllung einer anderen Aufgabe zur Gefahrenabwehr durch die empfangene Stelle,
- Zur Verhinderung oder Beschränkung eines schweren Schadens für das öffentliche Interesse,
- Oder schließlich zur Verhinderung oder Behebung einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer Person.

5.3.1.2 Teil II: Informationsaustausch und Ausschreibung auf internationaler Ebene und in der EMR

Wie weit kann die polizeiliche Zusammenarbeit in der EMR gehen? Welchen Handlungsspielraum haben die Polizei-, Justiz- und Verwaltungsbehörden beim Informationsaustausch in der EMR?

Die Antworten, die auf diese Fragen zu geben sind, finden sich in 3 Verträgen, dem Schengener Durchführungsübereinkommen (1990), dem Benelux-Vertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit (2004) und dem Vertrag von Prüm (2005).

Übereinkommen zur Durchführung des Schengen- Abkommens (SDÜ) - 1990

Das SDÜ - die übliche Abkürzung für das Schengener Durchführungsübereinkommen - verankert in Artikel 39 den Grundsatz der Amtshilfe durch die Übermittlung von Informationen zwischen den Polizeibehörden der Unterzeichnerstaaten zum Zwecke der Verhütung und Ermittlung strafbarer Handlungen.

Mit anderen Worten: Die Polizeibehörden eines Unterzeichnerstaates können sich direkt an ihre Kollegen in einem anderen Unterzeichnerstaat wenden, ohne dass zuvor ein Ersuchen an die Justizbehörden des angefragten Staates gerichtet werden muss.

Die Zustimmung der zuständigen Justizbehörden des befragten Staates ist jedoch erforderlich, sobald die übermittelten Informationen als Beweis für eine Straftat dienen sollen. Diese Prozesse funktionieren, sind aber zeitaufwendig.

Artikel 39- section 5 fordert die Unterzeichnerstaaten mit gemeinsamer Grenze auf, weitergehende bi- oder trilaterale Abkommen zu unterzeichnen. Auf diese Weise wurde der Benelux-Vertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit geschlossen. Und so wurde in der EMR die EPICC¹³-Struktur geschaffen.

Was die Verwendung dieser Daten zu anderen Zwecken als der Ermittlung strafbarer Handlungen, mit anderen Worten zu Verwaltungszwecken, betrifft, ist die Situation deutlich komplizierter. Hier ist Artikel 126 § 3 der SDÜ zu beachten. Diese Bestimmung stellt formale Bedingungen für die spontane Übermittlung von Polizeidaten zu Verwaltungszwecken auf.

Der Staat, der die Daten zur Verfügung stellt, muss der Verwendung der polizeilichen Daten für Verwaltungszwecke zustimmen, und die Daten dürfen erst nach Erhalt dieser Zustimmung übermittelt werden. Die Genehmigung kann natürlich nur erteilt werden, soweit das nationale Recht des ersuchten Staates dies zulässt.

Benelux-Vertrag über grenzüberschreitende Zusammenarbeit - 2004

Dieser Vertrag wurde mit dem Ziel ausgehandelt, *die Möglichkeiten für grenzüberschreitende Polizeieinsätze zu erweitern, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu intensivieren und die Prävention zu verbessern.*

Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind:

1) Die Möglichkeit, grundsätzlich nach Zustimmung der zuständigen Behörde der ersuchten Vertragspartei, eines grenzüberschreitenden Einsatzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,

¹³ Das Polizeikooperationszentrum der Euregio Maas-Rhein, allgemein bekannt als « EPICC » (Euregio Police Information & Cooperation Centre). Siehe oben.

einschließlich der gemeinsamen Organisation oder Koordinierung von Veranstaltungen und organisierten Transporten (Art. 4 bis 9);

2) Die Möglichkeit der direkten Einsichtnahme in das Melderegister (Art. 15.1 und 15.2);

3) Verbesserte Modalitäten für die Durchführung grenzüberschreitender Strafverfolgungen und Observationen (Art. 18 und 19);

4) Die Befugnis, eine Mission zum Schutz von Personen im Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei fortzusetzen (Art. 20 bis 23).

Der Vertrag enthält jedoch noch weitere Bestimmungen, unter anderem über: andere Formen der polizeilichen Zusammenarbeit, wie den Einsatz von Verbindungsbeamten (Art. 16 und 17), gemeinsame Polizeizentren (Art. 24), gemischte Patrouillen und Kontrollen (Art. 25, 26 und 29), die Durchführung gemeinsamer Schulungen zur Erlangung von Kenntnis und Verständnis der Rechtsvorschriften und Strukturen der Vertragsparteien sowie der Grundsätze der polizeilichen Praxis der Vertragsparteien (Art. 27.1), technische und wissenschaftliche Unterstützung (Art. 27.1) oder den Austausch von Personal, Mitteln und Material (Art. 27.1).

Der Benelux-Vertrag sieht ebenfalls die Möglichkeit der Weitergabe von personenbezogenen Daten zwischen Polizeibehörden vor, knüpft diese jedoch an recht restriktive Bedingungen.

Artikel 10 bestimmt, dass die zuständigen Behörden der Vertragsparteien personenbezogene Daten aus den in Anlage 4¹⁴ aufgeführten Registern austauschen können, wenn dieser Austausch für die ordnungsgemäße Erfüllung polizeilicher Aufgaben im Hoheitsgebiet der Vertragsparteien unerlässlich ist, wobei die Übermittlung personenbezogener Daten an eine andere Vertragspartei nur zur Abwehr einer ernststen und unmittelbar drohenden Gefahr oder zur Ermittlung einer Straftat, die die Rechtsordnung der empfangenden Vertragspartei erheblich beeinträchtigt hat, zulässig ist, es sei denn, es handelt sich um ein Ersuchen, das sich auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Fall bezieht.

¹⁴ Entweder für die Niederlande die Polizeiregister; für Belgien die allgemeine nationale Datenbank, außer Daten, die einer Genehmigung durch die Justizbehörden unterliegen; für Luxemburg die der großherzoglichen Polizei zugänglichen Datenbanken, außer Daten, die einer Genehmigung durch die Justizbehörden unterliegen.

In einem solchen Fall verweist der Benelux-Vertrag auf die Artikel 126 bis 129 SDÜ, die analog anwendbar sind. Folglich dürfen diese personenbezogenen Daten erst nach Erhalt der Zustimmung der zuständigen Behörden des ersuchten Staates übermittelt werden.

Darüber hinaus können gemäß Artikel 13 des Vertrags personenbezogene Daten über ein gemeinsames Polizeizentrum direkt zwischen Polizeibehörden übermittelt werden, wenn diese Übermittlung zur Erreichung der in Artikel 10 genannten Ziele unerlässlich ist (ernste und unmittelbare Gefahr; Ermittlung einer Straftat, die die Rechtsordnung des ersuchenden Landes erheblich beeinträchtigt hat).¹⁵ Diese in Artikel 13 vorgesehene Möglichkeit wird als "spontane Mitteilung" bezeichnet, die außerhalb eines bestimmten Ermittlungsverfahrens erfolgt.

Der neue Benelux-Polizeivertrag, der im Juli 2018 unterzeichnet wurde, stärkt die Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern erheblich, indem er verschiedene Kanäle einrichtet:

- Gewährung eines direkten und gegenseitigen Zugangs zu den polizeilichen Datenbanken der drei Unterzeichnerstaaten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit,
- Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bevölkerungsregister innerhalb der Grenzen der nationalen Gesetzgebung,
- Austausch von Daten der ANPR-Kameras in der Benelux-Zone unter Wahrung der jeweiligen Rechte.

Schließlich wird der neue Vertrag die grenzüberschreitende Strafverfolgung erleichtern und die Ermittlungsbefugnisse der Benelux-Polizei ausweiten. So kann eine in einem Mitgliedsland rechtmäßig eingeleitete Strafverfolgung in einem anderen Benelux-Staat fortgesetzt werden, ohne dass die Schwellenwerte für Straftaten, die derzeit das System der grenzüberschreitenden Strafverfolgung kennzeichnen, berücksichtigt werden müssen.

¹⁵ Auf dieser Grundlage erfolgte der Informationsaustausch innerhalb von EPICC.

Vertrag von Prüm -2005

Der Prümer Vertrag wurde zwischen den Benelux-Staaten, Deutschland und Österreich ausgehandelt, aber auch von Frankreich und Spanien unterzeichnet. An der Prümer Zusammenarbeit nehmen auch die Schweiz, Island und Norwegen teil. Im Jahr 2008 wurde der Text nach einem "Prüm-Beschluss" des EU-Rates für das gesamte Gebiet der EU anwendbar gemacht.

Der Vertrag zielt darauf ab, die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken, vor allem im Kampf gegen den Terrorismus und die grenzüberschreitende Kriminalität.

Ein wichtiges Ziel des Vertrags ist es, den Informationsaustausch zu erleichtern.

Der **Prümer Vertrag** zielt darauf ab, jedem Teilnehmerstaat einen wesentlich leichteren Zugang zu den Daten der anderen zu ermöglichen. So können gemäß Artikel 3 § 1 in jedem Staat die nationalen Kontaktstellen der anderen Vertragsparteien auf die Referenzindizes des betreffenden Staates zugreifen. Die Modalitäten der Einsichtnahme unterliegen dem Recht des konsultierenden Staates. Mehrere Zwecke rechtfertigen nach dem Vertrag einen verstärkten Datenaustausch¹⁶.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Vertrag von Prüm, auch wenn er Fortschritte im Bereich des Informationsaustauschs vorsieht, nicht die interessanteste Rechtsgrundlage darstellt: Man kann sich nämlich nicht auf seine Bestimmungen als Grundlage für den Informationsaustausch zu Verwaltungszwecken stützen.

¹⁶ So sieht Artikel 12 den automatisierten Abruf von Daten über den Eigentümer eines Fahrzeugs und von Daten über Fahrzeuge vor. Die Vertragsparteien können zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten diese Abfrage über nationale Kontaktstellen durchführen. Darüber hinaus ist "zur Verhütung strafbarer Handlungen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Großveranstaltungen mit grenzüberschreitender Dimension, insbesondere im Sportbereich oder im Zusammenhang mit Tagungen des Europäischen Rates" in Artikel 14 und 13 jeweils die Übermittlung von personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten vorgesehen. Diese Übermittlung erfolgt auf Ersuchen oder auf eigene Initiative.

Anwendung der Texte vor Ort

✓ **Grenzüberschreitende Meldung: EPICC**

In Bezug auf seine Struktur umfasst EPICC:

- 10 Mitarbeiter für Belgien (1 Kommissar, 2 Koordinatoren, 5 Sachbearbeiter, 2 Auswertung/Analyse),
- 7 Personal für die Niederlande (1 Koordinator, 5 Sachbearbeiter, 1 Mitarbeiter KMAR),
- 10 Mitarbeiter für Deutschland (3 Koordinatoren, 5 Sachbearbeiter, 2 Auswertung/Analyse).

Die Funktionalitäten von EPICC sind folgende:

- Austausch von polizeilichen Informationen auf grenzüberschreitender Ebene auf einer kontinuierlichen Basis. EPICC beantwortet täglich und innerhalb kürzester Zeit Informationsanfragen von (lokalen und föderalen) Polizeibehörden in Belgien, Deutschland und den Niederlanden. Diese Anfragen können sich auf die Überprüfung von Identitäten, Vorstrafen einer bestimmten Person, vermissten oder gesuchten Personen, Aufenthaltsorten, Adressen von Fahrzeughaltern usw. beziehen
 - o Diese Informationen werden in einer gemeinsamen Datenbank gespeichert, wie es in der dreiseitigen Vereinbarung, mit der EPICC gegründet wurde, vorgeschrieben ist.
- Unterstützung bei der Koordinierung grenzüberschreitender Einsätze. EPICC unterstützt bei der Vorbereitung und/oder Koordinierung von grenzüberschreitenden Fahndungs- und Überwachungsaktionen, wie z. B. grenzüberschreitende Observationen und Verfolgungen, Organisation gemischter Patrouillen, grenzüberschreitende Großkontrollen usw.
- Analyse der grenzüberschreitenden Kriminalität. EPICC sammelt und verwertet polizeiliche Informationen, die in der Grenzregion verfügbar sind, um den beteiligten Polizeibehörden aller drei Länder (auf Anfrage oder aus eigener Initiative) relevante operative Informationen zu liefern. EPICC versucht auch, neu aufkommende

Phänomene zu erkennen und Probleme der grenzüberschreitenden Sicherheit zu identifizieren und zu verfolgen. Im Rahmen dieser Zuständigkeit gibt EPICC einen Newsletter heraus, in dem auf Phänomene, Straftaten oder Verdächtige hingewiesen wird. Diese Newsletter namens EPICC-Info ist nur für Polizeibeamte bestimmt, da es neben Fahndungs- und Eigensicherungshinweise auch die Darstellung neuer modus operandi enthält.

✓ **Justizielle Zusammenarbeit: BES**

Das BES - Büro für Euregionale strafrechtliche Zusammenarbeit - ist eine tri-nationale Einrichtung, die aufgrund eines dreiseitigen Verständigungsabkommens, das von den Innen- und Justizministern der Niederlande und Belgiens sowie dem Staatssekretär des deutschen Bundesministeriums der Justiz unterzeichnet wurde, ins Leben gerufen wurde.

Das BES zielt also darauf ab, angesichts der zunehmenden Kriminalität die justizielle Zusammenarbeit in der EMR zu etablieren und zu verbessern.

Die Funktionen des BES sehen wie folgt aus:

- Beantwortung von Fragen zu grenzüberschreitenden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahme,
- Beratung bei der Erstellung von komplexen Rechtshilfeersuchen,
- Organisation von Koordinationssitzungen aller Mitglieder der Staatsanwaltschaft und der Polizei in der Euregio, die an bestimmten Ermittlungen beteiligt sind,
- Unterstützung und Expertise bei der Bildung von «joint investigation teams» bereitstellen,
- Beobachtung der grenzüberschreitenden Kriminalität auf einer "Open Source"-Basis, indem sie auf Entwicklungen in diesem Bereich hinweist und die in der EMR tätigen Justizakteure informiert/berät,
- Schulungen für die Mitglieder der Staatsanwaltschaft in der EMR und andere Beteiligte vorsehen.

Das BES wird von einer "Lenkungsgruppe" geleitet, die aus dem Bundesstaatsanwalt in Brüssel für Belgien, dem Vertreter des Ministeriums des Landes NRW für Deutschland und einem Beamten der

Staatsanwaltschaft des Bezirks Limburg in den Niederlanden besteht. Dem BES wird auch Personal zugewiesen, hauptsächlich Juristen der Staatsanwaltschaft, aber auch ein politischer Berater für die Niederlande.

Die gesamte Studie ist auf der offiziellen Webseite des EMR-EYES-Projekts verfügbar, indem Sie auf den Reiter "Ergebnisse" klicken.

Webseite EMR-EYES: <https://www.provincedeliege.be/fr/emr-eyes>

5.3.2 Optimierung der Meldungsprozesse



Nach einer Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten entschied sich EMR-EYES für den Informationsaustausch zwischen Verwaltungsbehörden und Polizei- und Justizbehörden.

Mit welchem Ziel? Um Kriminalität im Vorfeld und somit präventiv zu bekämpfen, erhalten Verwaltungsbehörden die Möglichkeit, in einem streng begrenzten Rahmen auf personalisierte Informationen zuzugreifen, um zu verhindern, dass zwielichtige Bürger und Bürgerinnen durch Genehmigungen, Zulassungen, den Betrieb von Einrichtungen usw. die Erträge ihrer illegalen oder sogar kriminellen Aktivitäten in das lokale sozioökonomische Gefüge einfließen lassen. Dieser Ansatz wird als administrativer (verwaltungs-) Ansatz zur Bekämpfung der Kriminalität bezeichnet.

Das allgemeine Bewusstsein für die Notwendigkeit eines wirksamen Verwaltungsansatzes zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist in der Europäischen Union seit einigen Jahren Realität und hat durch die erneuerte Europäische Sicherheitsstrategie (2015-2020) einen konkreten

Ausdruck gefunden. Die Entwicklung eines solchen Ansatzes gehört auch zu den wichtigsten Prioritäten der Benelux¹⁷ Union.

Der verwaltungsrechtliche Ansatz zur Bekämpfung von Kriminalität wird in den Niederlanden seit mehreren Jahren mit immer ermutigenderen Ergebnissen praktiziert. Dies wird durch das sogenannte "BIBOP"-Gesetz ermöglicht, das es den Gemeinden erlaubt, Genehmigungen, Erlaubnisse und Zuschüsse auf der Grundlage von Integritätsuntersuchungen gegen natürliche oder juristische Personen zu verweigern.

In diesem Zusammenhang wurden in den letzten fünf Jahren 10 "RIEC" (RIEC in den Niederlanden - Regional- Information und Kompetenzzentren) eingerichtet ¹⁸. Diese RIEC sind Informationszentren, die eine umfassende Beratung zur Rechtsdurchsetzung anbieten und verwaltungsmäßige, strafrechtliche und fiskalische Interventionen auf Projektbasis mit regionalen Partnern koordinieren.

Der Tätigkeitsbereich dieser RIEC ist auf die nationalen Hoheitsgebiete beschränkt. Sie sind daher nicht berechtigt, personalisierte Informationen mit den Verwaltungsbehörden anderer EMR-Staaten oder gar mit den belgischen ARIEC auszutauschen (Regional- und Kompetenzzentren B). Der Erfolg dieses niederländischen Ansatzes hat in der Tat mehrere ähnliche Versuche in Flandern (Hasselt, Genk, Antwerpen, ...) und sogar in Wallonien (PAALCO) inspiriert.

Um diesen territorialen Riegel zu sprengen, wurde das euregionale Informations- und Kompetenzzentrum EURIEC eingerichtet¹⁹.

Der Zweck von EURIEC ist es, eine bessere Zusammenarbeit und einen schnelleren Informationsaustausch, hauptsächlich auf Verwaltungsebene, zwischen Belgien, den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sollen die Verwaltungsbehörden in den Grenzregionen der EMR durch den schnelleren Austausch von Wissen und

¹⁷ "Kriminalität gemeinsam bekämpfen" - Initiative der Benelux-Staaten und des Landes NRW bezüglich des administrativen Vorgehens gegen Kriminalität im Zusammenhang mit kriminalisierten Motorradbanden in der Euregio Maas-Rhein, Zwischenbericht, S.5.

¹⁸ Sie decken das gesamte niederländische Staatsgebiet ab

¹⁹ Bei der Bekämpfung der Kriminalität scheinen die nationalen Grenzen ein großes Hindernis darzustellen. EURIEC unterstützt die Partner beim administrativen Ansatz zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. <https://www.euriec.eu/fr/a-propos-de-leuriec>

Informationen mehr Möglichkeiten für gemeinsame Maßnahmen gegen Kriminelle erhalten.

EURIEC, ein Projekt, das im November 2019, also kurz nach dem EMR-EYES-Projekt, mit einer Finanzierung hauptsächlich aus EU-Mitteln und einer Laufzeit von 2 Jahren eingerichtet wurde, verfügt über ein Team von 7 Personen und arbeitet mit den verschiedenen RIEC's NL und ARIEC's BE zusammen.

EURIEC befasst sich mit dem administrativen Ansatz zur Bekämpfung der Kriminalität. Seine Aufgaben sind :

- ⇒ Fallstudien,
- ⇒ Auf der Grundlage der Fallstudien, Rechtsvorschläge,
- ⇒ Entwicklung von Barrieremodellen,
- ⇒ Entwicklung einer gemeinsamen EMR-Sprache/Terminologie
- ⇒ Sensibilisierung der EMR-Behörden für diesen Ansatz.

Es ist ganz natürlich, dass das EMR-EYES-Team das EURIEC-Leitungsteam treffen wollte, um die besten Optionen zu erörtern, wie die beiden Projekte mit gemeinsamen Zielen zusammengeführt werden können.

Am 28. Januar 2020 beschlossen EMR-EYES und EURIEC, einen Pilotversuch in einer Mikroregion zu starten: der Basse-Meuse (Untermaas), die an die beiden Provinzen Limburg (BE und NL) grenzt, aber ein wichtiger Transitpunkt für Drogenschmuggler ist, die zwischen den Niederlanden und Frankreich operieren. Darüber hinaus liegt diese Mikroregion sehr nahe an den Aktionsgebieten von ARIEC Limburg B und RIEC Limburg NL.

Das EMR-EYES-Team wandte sich daraufhin an die Bundespolizei in Lüttich (Direction de coordination et d'appui-DCA), die ein umso stärkeres Interesse an der Initiative zeigte, als ein Gesetzentwurf zur Umsetzung dieses Ansatzes in Belgien in Vorbereitung war und im Generalkommissariat der Bundespolizei eine Prüfung der Erfahrungen und Errungenschaften der in Belgien durchgeführten ARIEC-Pilotversuche durchgeführt wurde

Dieses Projekt konnte letzten endes am 9. Juni 2021 beginnen, da die DCA Lüttich Budget bereitstellen und auf die Einstellung einer Juristin warten musste, die das Koordinationsteam unterstützen sollte. Das EMR-EYES-Team verfügte nicht über ein spezielles Budget für die Einrichtung eines operativen Teams, sondern wollte als Bindeglied zwischen den bestehenden

Initiativen in den Niederlanden und den anderen belgischen Pilotprojekten fungieren.

Die allgemeine Idee der Föderale Polizei Lüttich (DCA) ist es, das Pilotprojekt Basse-Meuse zu testen und bei vielversprechenden Ergebnissen die Synergien auf den gesamten Gerichtsbezirk Lüttich auszudehnen, soweit es die Personalausstattung zulässt.

Die Sicherheitsphänomene, an denen zunächst gearbeitet werden soll, sind Nachtclubs und Autowaschanlagen. Später soll das Experiment auf die organisierte Kriminalität von Motorradbanden ausgeweitet werden, die in dieser angrenzenden Region immer noch aktiv sind. Die Initiative wird von der Staatsanwaltschaft Lüttich bestätigt und unterstützt.

Darüber hinaus betreut die ARIEC PAALCO aus Namur die Lütticher Teams und lässt sie von ihrer Methodik und ihren Erfahrungen profitieren.

5.3.3 Das Tool ANPR

5.3.3.1 *Rahmen in Belgien und den Niederlanden*



Kameras mit ANPR-Technologie (Automatic Number Plate Recognition, kurz "ANPR-Kameras") filmen und fotografieren die Nummernschilder von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, um sie mit den in Datenbanken gespeicherten Nummernschildern zu vergleichen. Bei einer Übereinstimmung (einem sogenannten "Treffer") wird die Polizei sofort benachrichtigt.

Die betreffenden Datenbanken bestehen aus bestehenden Listen (gestohlene oder gemeldete Fahrzeuge, Fahrzeuge, die in der "Schengen"-Kartei erfasst sind, Fahrzeuge, die nicht versichert sind usw.) oder aus maßgeschneiderten Listen (unbezahlte Bußgelder, Steuerschulden usw.). Diese Datenbanken werden als "Referenzlisten" bezeichnet.

Die meisten ANPR-Kameras sind fest installierte Kameras, die an strategischen Punkten angebracht sind (Autobahnknotenpunkte, bestimmte Grenzübergänge, Flughafenzufahrten usw.). Es gibt auch ein Netz von mobilen ANPR-Kameras, die in Polizeifahrzeugen installiert werden. Einige Modelle sind so konzipiert, dass sie leicht transportiert werden können.

ANPR-Kameras ermöglichen die sofortige Erkennung von Fahrzeugen, die sich nicht an die Vorschriften halten, und sind ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

In Belgien und den Niederlanden wird die ANPR-Technologie bereits seit mehreren Jahren eingesetzt. EMR-EYES hat sich natürlich für das ANPR-Kameranetzwerk zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität interessiert.

In Bezug auf den rechtlichen Rahmen:

- Belgien

Der Sitz der Materie befindet sich im Gesetz über die Polizeifunktion²⁰ (LFP) in Kapitel IV²¹. Es handelt sich um die Artikel 25/1 bis 25/8 (für sichtbare Kameras) und 46/2 bis 46/14 (für unsichtbare Kameras) des LFP.

Artikel 44/10/z regelt die Verarbeitung von Bildern und Daten, die mithilfe von ANPR-Kameras erfasst wurden.

- Niederlanden

Die Verwendung von ANPR-Kameras ist in den Niederlanden speziell in einem einzigen Artikel der Strafprozessordnung geregelt, nämlich in Artikel 126jj.

²⁰ Gesetz über die Polizeifunktion vom 5. August 1992.

²¹ Die rechtlichen Regelungen für den Einsatz von Kameras wurden immer als Ganzes betrachtet. Mit anderen Worten: ANPR-Kameras (im Gesetz "intelligente Kameras" genannt) waren nie Gegenstand einer gesonderten Gesetzgebung. Alle Kameras, ob fest installiert, beweglich, sichtbar oder unsichtbar, unterlagen dem Gesetz vom 21. März 2007 zur Regelung der Installation und Verwendung von Überwachungskameras. Am 21. März 2018 wurde ein neues Gesetz verabschiedet, mit dem das Gesetz über die Polizeifunktion geändert wurde, um den Einsatz von Überwachungskameras durch die Polizeidienste zu regeln, und mit dem das Gesetz vom 21. März 2017 geändert wurde.

Zusätzlich zu diesem Artikel wurde am 5. Dezember 2018 ein Beschluss angenommen, mit dem zusätzliche Regeln für die Erfassung und Speicherung von Fahrzeugregistrierungsdaten durch die Polizei gemäß Artikel 126jj der niederländischen Strafprozessordnung eingeführt wurden.

- Gemeinsamkeit der beiden Rechtssysteme :

Die oben genannten Gesetze enthalten Regeln für die Genehmigung der Installation von Kameras, deren Einsatz und die Verarbeitung der gesammelten Daten.

Diese Gesetze regeln in keiner Weise die Frage der geografischen und strategischen Positionierung dieser Kameras. Diese Fragen fallen in Belgien unter die Verwaltung auf föderaler Ebene, die von der Ebene der föderalen Einheiten (Regionen) oder der lokalen Behörden (Gemeinden/Polizeibezirke) überlagert wird. In den Niederlanden entscheidet das Innenministerium über die Positionierung der Kameras.

In den Niederlanden gibt es im Vergleich zu Belgien eine Besonderheit: den "Kameraplan".

Nur die Daten von Kameras, die im "Kameraplan" aufgeführt sind, können von der Polizei oder einer anderen vom Justizminister ermächtigten Behörde verwendet werden. Der "Kameraplan" wird jedes Jahr von dem für die Datenverarbeitung zuständigen nationalen Beamten angenommen. Daher kann er sich von einem Jahr zum anderen ändern, und die Bürger können sich über die Position der Kameras informieren, die Daten über sie aufzeichnen können.

Der vollständige Gesetzestext ist auf der offiziellen Webseite des EMR-EYES-Projekts verfügbar, indem Sie auf den Reiter "Ergebnisse" klicken.

Webseite EMR-EYES: <http://www.provincedeliege.be/fr/emr-eyes/>

5.3.3.2 *Tischrunden*

Um die ANPR-Technologie auf euregionaler Ebene zu reflektieren und das Instrument zu fördern, organisiert EMR-EYES eine Reihe von Tischrundengesprächen, an denen wichtige Partner teilnehmen.

Die erste ANPRR-Tischrunde wird von EMR-EYES am 11.03.2020 eingerichtet.

Die Polizei von Limburg NL, die zentralen Dienststellen der belgischen Bundespolizei (CGI und DRI), die dezentrierten Dienststellen der belgischen Bundespolizei (SICAD Limburg und SICAD Lüttich), das Generalsekretariat der Union BENELUX, EMR-EYES und die föderalen Dienststellen des Gouverneurs der Provinz Lüttich sind anwesend.



Dieses erste Treffen sollte den Partnern die Möglichkeit geben, sich kennen zu lernen und drei wesentliche Fragen zu klären, die vor dem Aufbau einer Zusammenarbeit vor Ort gestellt werden müssen:

- ⇒ Gibt es einen Willen und somit einen Bedarf der beteiligten Akteure auf beiden Seiten der Grenzen für die Schaffung eines euregionalen ANPR-Netzwerks?
- ⇒ Was wären mögliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit?
- ⇒ Wie wurde bislang kooperiert?

Die Partner boten jeweils eine Bestandsaufnahme der ANPR-Technologie in ihrem (eigenen) Hoheitsgebiet an, was zu zahlreichen konstruktiven Gesprächen zwischen Vertretern der belgischen und niederländischen Polizei führte, die aufgrund des Schutzes polizeilicher Daten in diesem Bericht nicht wiedergegeben werden können.

In Bezug auf den Informationsaustausch waren sich die Teilnehmer einig, dass die Ratifizierung des neuen Benelux-Vertrags über polizeiliche Zusammenarbeit²², der den rechtlichen Rahmen für diesen Austausch und vor allem den Austausch von "Referenzlisten"²³ festlegt, abgewartet werden müsse.

Abschließend einigten sich die Teilnehmer, miteinander, auf ein realistisches und vorrangiges Ziel für jede Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, nämlich die Erstellung einer vollständigen Kartografie der in Belgien und den Niederlanden vorhandenen stationären Kameras.

Die zweite Tischrunde hat am 28/04/2021 stattgefunden.

Auf der Tagesordnung dieses zweiten Treffens standen im Mittelpunkt:

- Ein Überblick über die Gesetzgebung, die Praxis und die Herausforderungen, denen die Polizei vor Ort begegnet, in Belgien und den Niederlanden,
- Die ersten Ergebnisse des ANPR-Mappings in der Euregio-Maas-Rhein,
- Vorstellung « Inspect ».²⁴

Schließlich fand die dritte Tischrunde am 08.06.2021 statt.

²² Neuer Benelux-Vertrag über grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit vom 23. Juli 2018, der die polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert, die Gegenstand des 1. Kooperationsvertrags war, der am 8. Juni 2004 unterzeichnet wurde.

²³ Dieser Aspekt ist die Priorität des Projekts "INSPECT". "INSPECT wird zu 90% vom Internal Security Fund (EU) finanziert, ist am 1. Januar 2020 angelaufen und läuft bis zum 31. Oktober 2022.

²⁴ Der Ursprungskontext des Projekts ist die Rückkehr von Kontrollen an den Binnengrenzen nach der Migrationskrise von 2015 und terroristischen Bedrohungen. Das Hauptziel des Projekts besteht darin, einen effektiven Einsatz verhältnismäßiger Polizeikontrollen in den Schengen-Grenzgebieten an den Grenzen zu Belgien, den Niederlanden und Frankreich zu gewährleisten.

Bei diesem dritten Treffen standen im Mittelpunkt:

- Fertigstellung der ANPR-Kartografie, einschließlich der Organisation von Aktualisierungen,
- Die Rolle der EPICC im Verhältnis zu den IKZ und den "niederländischen Meldkamers" klären,
- Nennung der Prioritäten für eine Formalisierung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunikations- und Informationszentren der belgischen und der niederländischen Polizei, die idealerweise in naher Zukunft Gegenstand eines Verfahrens sein sollten.

6 Wesentliche Etappen

6.1 Jahr 2018

- 24/10: Start des Euregional Field Lab (Limburg B und NL, Openbaar Ministerie, Maastricht)

6.2 Jahr 2019

- 01/01: Einrichtung des gemeinsamen Büros EMR-EYES (Provinz Lüttich, Lüttich);
- 27/03: Internationales Kolloquium zur Rolle der psychosozialen Prävention bei der Verhinderung von gewalttätigem Radikalismus (Wegweiser Ostbelgien, Eupen);
- 28/03: Nachbesprechung des 27. März/Identifizierung von Themen für gemeinsame Aktionen zwischen Polizeipräsidium, Verviers und Wegweiser Ostbelgien (Eupen);
- 24/06: Präsentation der ersten Ergebnisse des "Harvard Field Lab" (Limburg B und NL, Openbaar Ministerie, Maastricht);
- 29/07: Schulung mit Prof. Ann SPECKHARD "Wie man mit einem Erstkontakt mit einer radikalisierten Person umgeht" (Stadt Verviers);
- 16-17/09: Seminar und praktische Ausbildung mit Prof. Matthieu GUIDERE, "Kulturelle Intelligenz" (Stadt Verviers);
- 18/09: Praktische Schulung mit Prof. Matthieu GUIDERE, "Psychokriminologie angewandt auf gewalttätigen Radikalismus" (Stadt Verviers);
- 29/10: Webinar mit Herrn Yves ROGISTER vom OCAM, "Rechtsextremismus in Belgien und seine Verbindung zur EMR" (Stadt Verviers).

6.3 Jahr 2020

- 20/01: Erste Ausschreibung für die Produktion des "Vademecum der vergleichenden Gesetzgebung" (Polizeipräsidium Aachen);

- 28/01: Ausschreibung für die Studie "Grenzwirkung auf die grenzüberschreitende Kriminalität in der EMR" (Limburg NL);
- 28/01: Vereinbarung zwischen EURIEC und EMR-EYES über den Start eines Pilotprojekts zum administrativen Ansatz in der Basse-Meuse (Gemeinsames Büro);
- 03/03: Zweite Ausschreibung für das "Vademecum der vergleichenden Gesetzgebung" (Polizeipräsidium Aachen);
- 04/03: Erhalt des Angebots der Universität Maastricht für die Studie "Grenzwirkung auf die grenzüberschreitende Kriminalität in der EMR" (Limburg NL);
- 11/03/2020: Erster ANPR-Tischrunde zu EMR (Gemeinsames Büro Lüttich);
- 25/05: Erhalt des Angebots der Universität Tilburg für die Erstellung des "Vademecum der vergleichenden Gesetzgebung" (Polizeipräsidium Aachen);
- 14/08: Vergabe des Auftrags "Untersuchung des Grenzeffekts" an die Universität Maastricht (Limburg NL);
- 01/10: Vergabe des Auftrags "Vademecum" an die Universität Tilburg (Polizeipräsidium Aachen);
- 29/10: Webinar mit Herrn Yves REGISTER vom OCAM, "Rechtsextremismus in Belgien und seine Verbindung zur EMR" (Stadt Verviers).

6.4 Jahr 2021

- 03-31/03: Seminare zur Vorstellung des Tools "Alvéole" durch Herrn Philippe MANSAY (CAPREV) (Wegweiser Ostbelgien und Stadt Verviers);
- 28/04: Zweite Tischrunde ANPR in EMR (Gemeinsames Büro Lüttich);
- 08/06: Dritte Tischrunde ANPR in EMR (Gemeinsames Büro Lüttich) ;
- 09/06: Start der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des administrativen Ansatzes in der Untermaas (Pilotversuch ZP Untermaas/DCA Lüttich) (Gemeinsames Büro Lüttich);
- 21/06: Veröffentlichung des Abschlussberichts der Ergebnisse des Harvard Field Lab (Limburg B und NL, Openbaar Ministerie, Maastricht);

- 30/06: Webinar zu Initiativen von Kommunalverwaltungen zur Prävention von Radikalismus - belgische, deutsche und niederländische Ansätze (Stadt Verviers);
- 03/09: Webinar zum Thema "Verschwörungstheorien, Fake-News und große Gerüchte", von Herrn Quentin Noirfalisse (Stadt Verviers);
- 07/09, 09/09, 23/09, 07/10 + 28/10: Worskshops zum Thema "Verbesserung der Zusammenarbeit der euregionalen Leitstellen" (Polizeipräsidium Aachen);
- 12/10: Zweite Sitzung der AG "Administrativer Ansatz in der Basse-Meuse (Untermaas)" (Gemeinsames Büro Lüttich);
- 15/10: Internationales Kolloquium über die Rolle sozialer Netzwerke bei der Prävention von Radikalisierung (Stadt Verviers und Wegweiser Ostbelgien) (Verviers);
- 15/11: Onlineseminar "Phänomenübergreifende poltische und religiöse Radikalisierung von Jugendlichen" (Polizeipräsidium Aachen);
- 17/11 : Start der RAD-Plattform (Stadt Verviers, Verviers) ;
- 29/11: Lieferung der Studie der Universität Tilburg-Vademecum der vergleichenden Gesetzgebung (Polizeipräsidium Aachen);
- 29/11: Lieferung der Studie der Universität Maastricht "Grenzwirkung auf die grenzüberschreitende Kriminalität in der EMR" (Limburg NL);
- 30/11: Übergabe des Abschlussberichts der Stadt Verviers (Verviers).

7 Nützliche Kontakte

7.1 Projektkoordination

Für den Gouverneur der Provinz Lüttich: gaelle.mormal@provincedeliege.be

7.2 Partnern

Provinz Limburg NL: ghm.vrencken@prvlimburg.nl

Openbaar Ministerie – (NL – Province Limburg): bes@om.nl

Provinz Limburg B: info@limburg.be

Stadt Verviers: safer@verviers.be

Wegweiser Ostbelgien: wegweiser@kaleido-ostbelgien.be

Polizei Präsisium Aachen: LStab-IPZ.Aachen@polizei.nrw.de

7.3 Internetseite

Die EMR-EYES-Seite kann unter dieser Adresse besucht werden:

<https://www.provincedeliege.be/fr/emr-eyes>